

Kreisgruppe Höchstadt-Herzogenaurach

BUND Naturschutz - KG Höchstadt-Herzogenaurach, Schulstr. 2A, 91341 Röttenbach

Gemeinde Adelsdorf
Bauamt
z.H. Herrn Peter Müller
Rathausplatz 1
91325 Adelsdorf

per eMail an peter.mueller@adelsdorf.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Bearbeiter:

Helmut König

Telefon:

09195 / 993164

Datum:

11.11.2020

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Adelsdorf sowie des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Neuhaus Süd“ (§4 Abs. 2 BauGB)

Hier: Stellungnahme des Bund Naturschutz (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an den o.g. Verfahren und nehmen aufgrund der geringen Unterschiede zu beiden Verfahren gemeinsam wie folgt Stellung:

Der BUND Naturschutz lehnt eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage im Vogelschutzgebiet am Brandweiher ab.

Hier eine Zusammenfassung:

- Die mittlerweile wenigen Brutstandorte des Kiebitz im Gemeindegebiet sind gefährdet.
- Ein bedeutsamer Rast-, Nahrungs- und Brutstandort wird keinesfalls gefördert.
- Durch den Verlust des autobahnnahen Brutstandorts nördlich von Buch geht bereits ein relevanter Brutstandort verloren.
- Eine Verbesserung der Lebensumstände unseres ehemaligen Allerweltvogels im Aischgrund ist nicht erkennbar.
- Für Erneuerbare Energien gibt es genügend geeignete Flächen außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vom 17.12.2018 ist weiterhin gültig.

Details werden nachfolgend erläutert.



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Höchstadt-
Herzogenaurach

Helmut König

1. Vorsitzender

Tel. 09195 / 993 164

helmut.koenig@bund.net

Geschäftsstelle

Schulstraße 2A
91341 Röttenbach
Tel. 09195 / 798 2027
AB: 09195 / 997 189
E-Mail: hoechstadt-herzogenaurach@bn.de

Andrea Wahl

Geschäftsführerin

Vorstand Kreisgruppe

Helmut König
Manfred Ludwig
Marlis Liepelt
Elke Eisenack
Gerhard Häfner
Hartmut Strunz
Dr. Thomas Franke
Harald Schott
Dr. Horst Eisenack
Alfons Zimmermann
Christoph Reuß

Bankverbindung

Kreissparkasse Erlangen
Höchstadt Herzogenaurach
IBAN:
DE26763500000430008581
BIC: BYLADEM1HOS

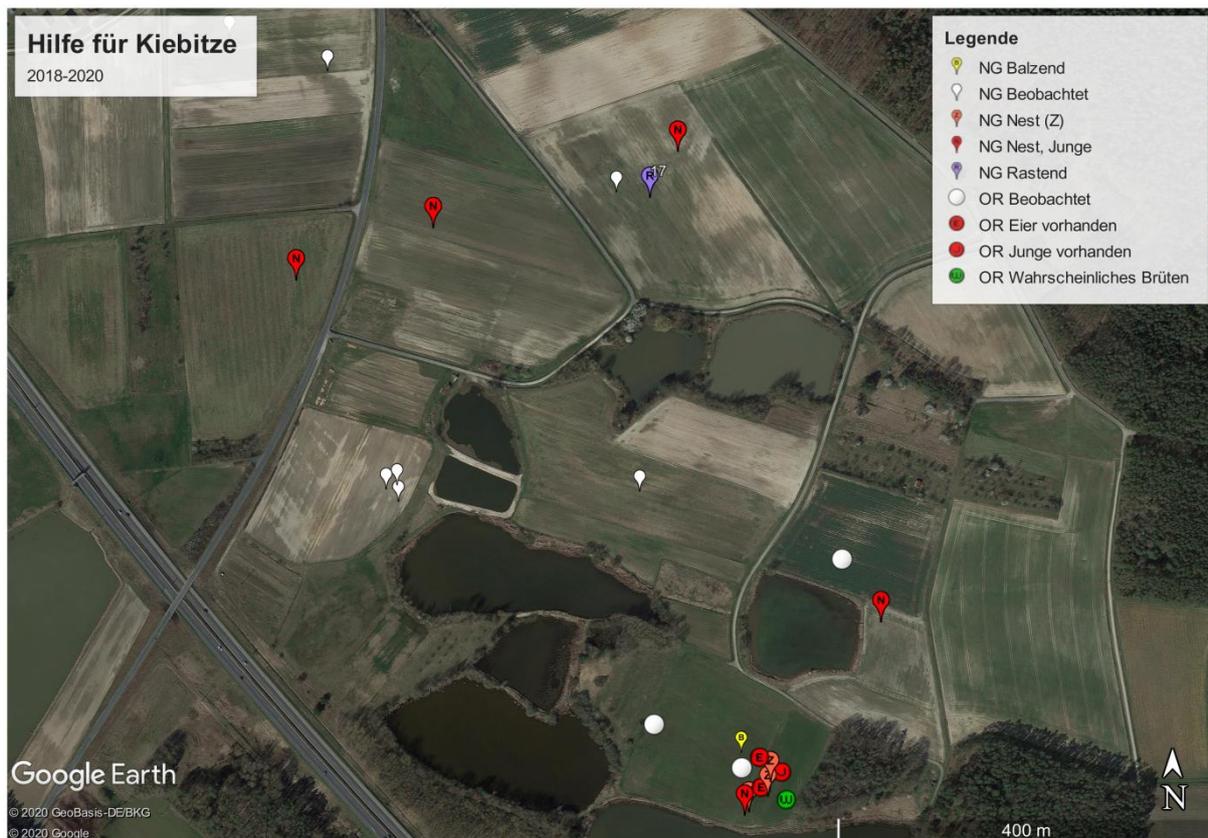
Datengrundlage

Die vorliegenden Dokumente weisen nur einen begrenzten Datenumfang zum Plangebiet aus. So beziehen sich die wesentlichen Untersuchungen nur auf den Zeitraum bis 2017 (D_SAP, Seite 5). Eine Brut- wie auch Rastvogelkartierung, mit insgesamt 22 Terminen von März 2019 bis April 2020, weist nur wenige Sichtungen aus. Es wird der Schluss gezogen, dass „wesentliche Wissensdefizite nicht vorhanden sind“ (D_BBP, Seite 16). Diese Aussage folgt wohl aus der D_SPA Beschreibung auf Seite 5: „Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebiets ist ausgeschlossen, da unter Berücksichtigung der in 2019/ 2020 durchgeführten, umfangreichen avifaunistischen Erhebungen der untersuchte Bereich der Teilfläche des SPA-Gebiets keine Bedeutung für prüferelevante Brut- oder Rastvögel besitzt.“

Dieser Meinung sind wir nicht, und wollen dies durch unsere Daten belegen.

Der BN führt gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde ERH seit **2018** das **Projekt „Hilfe für Kiebitze“ (HiKi)** durch. Details zum Projekt sind im Anhang zu finden. Ebenso ist dort ein Tabellenauszug der Sichtungen zum Vogelschutzgebiet am Brandweiher von 2018 bis 2020 gelistet.

HiKi zeigt nachfolgend eine Detailgrafik zur Situation seit 2018, basierend auf der Tabelle im Anhang [HiKi 2018-20].



Zur Rückkehr der Kiebitze aus ihren Winterquartieren werden meistens der Ziegenanger (mit oft über 100 Kiebitze), das Umfeld der Nasswiese am Mühlweiher (manchmal bis zu 40 Kiebitze) als **Rastplatz** angesteuert. Aber auch der Brandweiher war 2018 für ca. 17 Kiebitze das Ziel zur Rast. Die getroffene Aussage oben ist somit zu korrigieren.

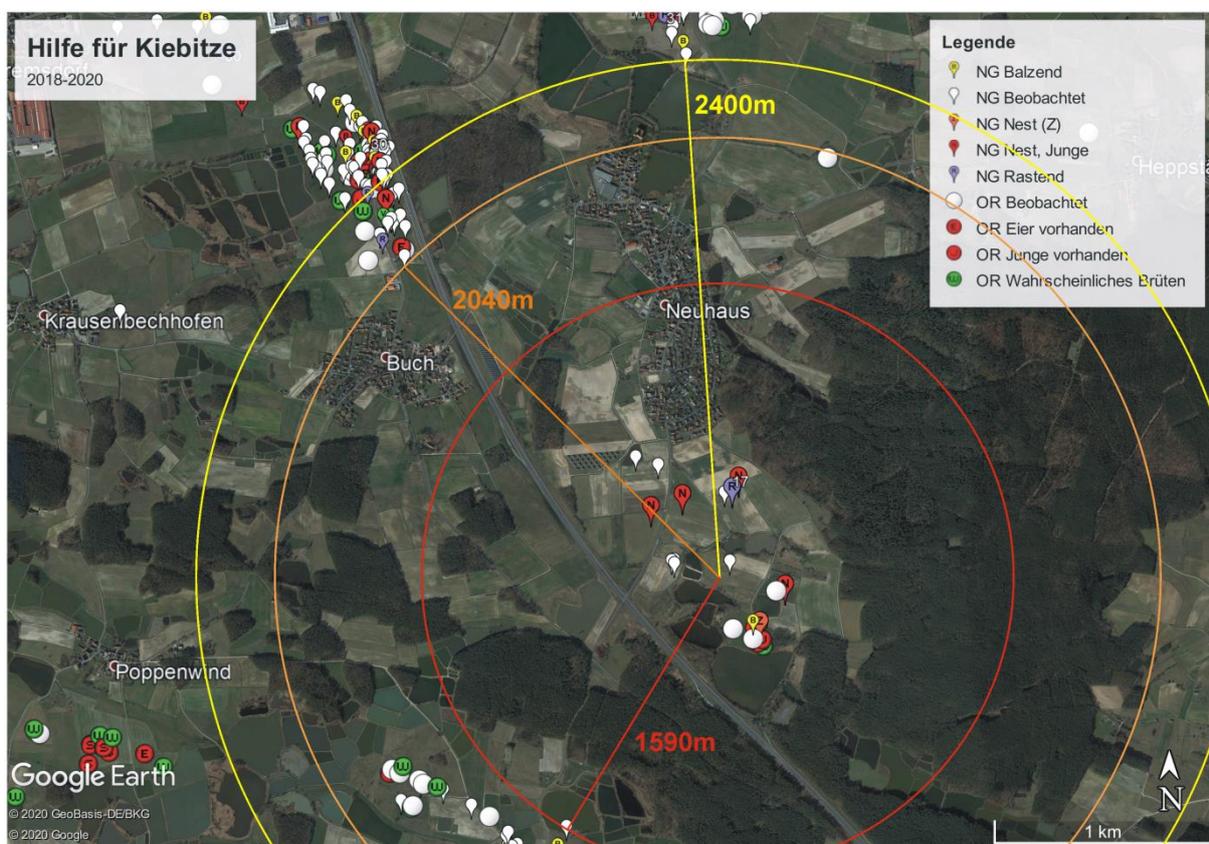
2018 wurden **drei Brutpaare** mit mindestens **8 Jungvögeln** festgestellt.

2019 war offenbar das Umfeld am Brandweiher nicht optimal, denn auch durch HiKi wurde lediglich eine Sichtung gemeldet [HiKi 2018-20].

Im Jahr 2020 aber wurden wieder mehrere Kiebitze nordwestlich und westlich der geplanten PV-Anlage registriert. Brutpaare wurden zwar nicht festgestellt, aber im Zeitraum vom 10.05. bis zum 25.05. wurden drei Sichtungen von Kiebitzen mit Jungen gemeldet. Somit wurde **mindestens** ein Kiebitzpaar mit 4 Jungvögeln festgestellt, das zuvor auch hier gebrütet haben muss.

Gesamtsituation

Die Kiebitze im Gemeindegebiet sind auf einige wenige Areale konzentriert. Die Grafik zeigt drei Standorte im Umfeld des Brandweiher.



In **1.590 m Entfernung** finden sich die ersten Sichtungen von Kiebitz-Standorten, hier im östlichen Umfeld des Vogelschutzgebietes Mohrhof. Getrennt durch einen Wald und der Autobahn liegt somit eine gewisse Distanz zu den Brutflächen am Brandweiher vor, womit dieses Gebiet als ein wichtiges, lokales Kiebitzgebiet bezeichnet werden kann.

In **2.040 m Entfernung** im Offenerbereich Richtung Buch liegt eine relevante, seit Jahren intensiv genutzte Brutfläche für **durchschnittlich vier Kiebitz-Brutpaare** pro Jahr. Da Kiebitze sehr standorttreu sind, beobachten wir dies jedes Jahr seit 2018 mit entsprechendem Erfolg. Aus Rücksicht auf die Adelsdorfer Schutzgebiete, in erster Linie des Vogelschutzgebietes am Brandweiher, wird die BAB 3 nur auf der westlichen Seite erweitert. Dies hat leider zur Folge, dass die gut genutzten **Brutflächen nördlich von Buch durch den Ausbau der Autobahn A3 zerstört** werden.

Das nächste potentielle Brutgebiet liegt bereits in mehr als **2.400 m Entfernung** westlich des Ziegenangers. Erfreulicherweise haben wir festgestellt, dass die Aktivitäten der Kiebitze am Ziegenanger wieder zugenommen haben, bisher aber ohne jeglichen Bruterfolg. Die Beobachtungen zeigten, dass die westlich liegenden Flächen als Brutgebiet offenbar attraktiver sind. Leider kam es 2020 nicht mehr zum erwarteten Nestbau, obwohl alle Anzeichen dafür sprachen, da landwirtschaftliche Tätigkeiten dies kurz vor dem erwarteten Brutbeginn störten.

Die Gesamtsituation zeigt, dass durch eine Verschlechterung des Standortes am Brandweiher gleich zwei Kiebitz-Standorte verschwinden könnten.

Autobahnnähe

In D_SAP Seite 9, und in Folge in D_BBP Seite 13 wird auf den negativen Einfluss der BAB 3 hingewiesen. Schon eine Zustandserfassung 1991 im Auftrag der Regierung von Mittelfranken durch ASW Ökologische Gutachten zum Ziegenanger zeigte, dass Brutgebiete auch relativ nahe an KFZ-befahrenen Straßen liegen können. Im vorliegenden Fall wird das auch durch das Brutgebiet an der BAB 3 nördlich von Buch bestätigt. Dort wurde durch HiKi eine hohe Dichte an Brutplätzen gefunden, obwohl der **Abstand zur BAB 3 keine 70m** entfernt ist. Leider wird dieser Bereich aufgrund der A3-Erweiterung nun zerstört, ein weiterer Standort geht verloren.

Störungen am Brandweiher

Die Flächen am Brandweiher sind aus unserer Sicht ein wertvolles Brutgebiet im Gemeindegebiet. Durch die PV-Anlage wird dieses Gebiet nicht unwesentlich eingeschränkt, indem der Lebensraum der Vögel beschränkt wird. Es gehen Nahrungs- wie auch Balzflächen verloren. Die Attraktivität des Gebiets wird dadurch keinesfalls verbessert, sondern eher vermindert, obwohl für Vogelschutzgebiete ein Verschlechterungsverbot gilt.

Eine zusätzliche Störquelle ist eine frisch errichtete Hütte inmitten einer „mittelalten“ Streuobstwiese (siehe D_BBP, Seite 8). Diese Hütte ist nach unseren Recherchen ein Schwarzbau, und nicht durch landwirtschaftliche Privilegien gedeckt. Das Umfeld wird auch als Grillplatz verwendet. Das dort nicht erlaubte Freizeitgeschehen wirkt sich auch auf die unweit südlich liegenden potentiellen Brutflächen aus und hatte womöglich auch Mitschuld an negativen Folgen für den Bruterfolg.

Keine Verbesserung

Kiebitze haben seit 1992 um 88% abgenommen (Nabu). Der ursprüngliche Allerweltsvogel in unseren Bereichen ist mittlerweile für Bayern als stark gefährdet eingestuft. Anstelle den Vogel soweit wie möglich zu fördern, wird er hier in seinem Lebensraum eingeengt und bedrängt. Den Rückgang im Landkreis zeigt auch HiKi.

Es ist ein falsches Naturverständnis, wenn man in Flächen, die aus Gründen des Vogelschutzes zu einem Vogelschutzgebiet erklärt wurden, Eingriffe gestattet, die gerade dieses wieder schädigen können. Es kann eben nicht gewährleistet werden, dass das Verschlechterungsverbot (siehe Anhang) aufrechterhalten werden kann. Sollte eine Verschlechterung eintreten, ist es wohl nicht mehr rückgängig zu machen.

Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie verpflichtet geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Störungen der Arten, für die das Gebiet ausgewiesen worden ist,

zu vermeiden. Dies gilt gemäß Art. 7 FFH-RL auch für Vogelschutzgebiete (Europäischer Gerichtshof [EuGH], Urteil vom 17.04.2018 – C-441/17, Rn. 107).

Erneuerbare Energien

Ist es nicht fadenscheinig, den Klimaschutz vorzuschieben, um dringend notwendige erneuerbare Energie gerade dort zu produzieren, wo eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter bestmöglicher Bewahrung der Natur nicht die maximale Rendite erbringt? Es gibt genügend Flächen, die weniger problematisch sind. Außerdem können PV-Anlagen problemlos auf Brachen, Dächern und Fassaden installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut König
1. Vorsitzender

Anhang

[HiKi]

Hilfe für Kiebitze

Seit mehreren Jahren stellen wir fest, dass die Anzahl unserer Wiesenbrüter im Aischgrund abnimmt. Durch Beobachtungen in den Monaten März und April sollen mögliche Kiebitz-Reviere gefunden werden, die der Vogel als Brutfläche ausgesucht hat. Nachdem dies mit einiger Wahrscheinlichkeit feststeht und es unserem Meldesystem (**NG**) bekannt gegeben wurde, verständigen wir die Naturschutzbehörde, die in einem Gespräch mit dem Besitzer der Fläche dann versucht, dass die Bewirtschaftung im engeren Umfeld des Nestes für die Brutzeit ausgesetzt wird. Der Landwirt bekommt dafür eine Vergütung. Danach suchen Ornithologen (**OR**) gezielt das Nest und markieren es.

Weitere Informationen:

www.hoechststadt-herzogenaurach.bund-naturschutz.de/startseite/kiebitze

[HiKi 2018-20] **Beobachtungen durch „Hilfe für Kiebitze“ 2018-2020**

(am Standort Brandweiher)

SYS	Datum	Anz	Geschl.	Beobachtung	Longitude	Latitude
NG	07.03.18	17		ruhend, rastend	10,88107	49,67668
NG	07.03.18	3		balzend	10,88241	49,67137
NG	10.03.18	100		ruhend, nahrungssuchend	10,88058	49,67673
NG	12.04.18	1	weibl	sicher brütend (Z)	10,88280	49,67095
NG	12.04.18	1	weibl	sicher brütend (Z)	10,88284	49,67109
NG	12.04.18	1	weibl	sicher brütend (Z)	10,88252	49,67080
OR	13.04.18	2		C15, Nest mit Eiern	10,88268	49,67132
OR	13.04.18	2		C15, Nest mit Eiern	10,88271	49,67104
NG	23.04.18	1	BPaar	brütend	10,88446	49,67262
NG	23.04.18	1	BPaar	brütend	10,88246	49,67077
OR	01.05.18	8		C12, flügge Jungvögel	10,88300	49,67118
OR	01.06.18	1		A1, mögliches Brüten	10,88389	49,67322
OR	01.06.18	2		B3, wahrscheinliches Brüten	10,88307	49,67092

OR	10.03.19	0		E99, keine Art festgestellt	10,88113	49,67164
NG	17.03.19	1		umherfliegend, ruhend	10,87738	49,67377
OR	09.04.19	0		E99, keine Art festgestellt	10,88242	49,67122

NG	18.03.20	1	Paar	umherfliegend, balzend	10,87720	49,67389
NG	26.03.20	1		laufend, nahrungssuchend	10,87736	49,67393
NG	20.04.20	1	männl	umherfliegend, ruhend	10,88092	49,67387
NG	10.05.20	6		Paar mit 4 Jungen	10,88148	49,67712
NG	15.05.20	6		Paar mit 4 Jungen	10,87588	49,67589
NG	25.05.20	4		Paar mit 2 Jungen	10,87789	49,67639

SYS (Beobachtungssystem) = NG (HiKi Beobachter über naturgucker.de), OR (Ornithologe über ornitho.de)

[SPA] **Verschlechterungsverbot**

Natura 2000 definiert **Erhaltungsziele** für FFH – (Flora-Fauna-Habitate) und EU-Vogelschutzgebiete. Die EU-Regelung für Vogelschutzgebiete (SPA, Special Protection Areas) schreibt vor, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung betrieben werden kann, aber keine Verschlechterung eintreten darf.

Abkürzungen

SPA Special Protection Area, Vogelschutzgebiet

BAB 3 Bundesautobahn A3

HiKi Hilfe für Kiebitze

Planungsunterlagen:
D_BBp Entwurfsplanung 23.09.2020 mit Begründung und Umweltbericht

D_SAP PV Neuhaus saP vom 20.08.2020

D_SPA PV Neuhaus SPA Vorabschätzung vom 20.08.2020